

Herrieden, den 11.06.2021

An alle Eltern

Liebe Eltern,

die Inzidenzzahlen der vergangenen Wochen haben sich gut entwickelt und so ist jetzt nach den Ferien Präsenzunterricht in voller Klassenstärke wieder möglich. In den ersten Tagen ist das gut angelaufen, auch die Testungen, die ja nach wie vor verpflichtend durchgeführt werden müssen, laufen im Großen und Ganzen problemlos, glücklicherweise hatten wir in der ganzen Zeit bislang noch keine einzige positive Testung.

Nachdem nun schon ein paar Tage ins Land gegangen sind, möchte ich Sie wieder über einige Dinge in Kenntnis setzen. Die neusten Regelungen hinsichtlich eines Schulbesuches nach Krankheitssymptomen und die neu gültigen Inzidenzschwellen ab 21.06.2021 habe ich Ihnen ja am Dienstag schon gesondert zukommen lassen. Gerade die Tatsache, dass dann die Grenze von 100 für einen Wechsel von Präsenzunterricht auf Wechselunterricht gilt, lässt uns hoffen, dass wir nun bis Ende des Schuljahres endlich wieder einen halbwegs geregelten Unterricht durchführen können. In diesem Elternbrief möchte ich zum einen noch einmal einige Dinge für Sie zusammenfassen und zum anderen das verpflichtend anzubietende Förderkonzept „gemeinsam.Brücken.bauen“ des Kultusministeriums vorstellen.

Unterricht:

Wie bereits erwähnt, findet der Unterricht nun wieder als vollständiger Präsenzunterricht statt, bei dem in der Regel der 1,5m-Abstand aufgehoben ist. Dort, wo eine Einhaltung des Abstandes möglich ist, soll das umgesetzt werden, im Klassenzimmer ist das jedoch bei voller Besetzung nicht möglich. Weiterhin gilt natürlich die Pflicht zum Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude. Für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5 muss das zwingend mindestens eine medizinische Maske sein, bei Grundschulern sind diese zwar empfohlen, weiterhin erlaubt sind hier jedoch auch so genannte Alltagsmasken. Die Maske kann für kurze Tragepausen abgenommen werden, wenn sich die Kinder im Pausenhof bei Einhaltung des Abstandes befinden. Dort nehmen sie in der Regel ja auch ihre Pausenbrotzeit ein. Auch während der Lüftungsphasen im Klassenzimmer können die Masken immer wieder abgenommen werden, wenn sich die Kinder an ihrem Sitzplatz befinden.

Sportunterricht ist neuerdings indoor und outdoor wieder ohne Maske möglich, sofern der 1,5m-Abstand eingehalten werden kann. Auch Singen ist unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen wieder erlaubt.

Die Testungen werden nach wie vor zwei Mal in der Woche (in der Regel Montag und Donnerstag) durchgeführt. Ich weise hier noch einmal darauf hin, dass nicht wir die Schüler testen, sondern diese die Testungen selbst durchführen, und zwar mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Selbsttests. Das Prozedere wird lediglich von den Lehrkräften überwacht und dokumentiert. Wenn Sie das wünschen, erhält Ihr Sohn/Ihre Tochter für die negative Testung einen Nachweis von der Aufsicht führenden Lehrkraft. Diese Bestätigung ist nun auch als Nachweis in anderen Alltagssituationen gültig, in denen ein solcher erforderlich ist. Sie müssen also für private Zwecke keinen zusätzlichen Test machen.

Für den offenen Ganztags und für die AGs des gebundenen Ganztages behalten wir zunächst die Freiwilligkeit bei. Das heißt, wenn Sie aus Sorge um Ihr Kind lieber auf diese Bausteine verzichten wollen, dann teilen Sie uns das bitte mit. Inzwischen fahren allerdings die Busse wieder zu allen Abfahrtszeiten, wie Sie es gewohnt sind. Bei den klassenübergreifenden Gruppen, die wir seit geraumer Zeit nun schon klassenintern führen (Religionsgruppen usw.) behalten wir diese

Regelung bis Ende des Schuljahres bei. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Kind getestet wird (ganz gleich ob in der Apotheke und mittels der Selbsttests in der Schule), darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen. Bitte teilen Sie uns das mit. Auch diejenigen, die uns das bereits nach den Osterferien einmal mitgeteilt haben, bitte ich um erneute Nachricht, weil sich die Situation mit den neuen Bedingungen verändert hat.

Leihgeräte:

Nachdem es sich nun andeutet, dass das Schuljahr hoffentlich ohne eine weitere Distanzunterrichtsphase zu Ende gehen kann, bitten wir die Eltern, die für Ihre Kinder ein Leihgerät (ein Laptop oder ein Tablet) ausgeliehen haben, diese Geräte **spätestens im Laufe der nächsten Woche (bis 18.06.) zurückzugeben**. Das Ende des Schuljahres ist nicht mehr allzu fern und wir möchten die Geräte wieder auf den neusten Stand bringen bzw. den Bestand wieder vervollständigen.

Leistungsnachweise/Wiederholung der Jahrgangsstufe:

In diesem Punkt ist es zu einiger Verwirrung gekommen, weil das Kultusministerium angekündigt hatte, dass in diesem Schuljahr keine Schulaufgaben mehr geschrieben werden. In einem Schreiben hat das Kultusministerium das noch einmal konkretisiert. Da es in der Grund- und Mittelschule keine großen Leistungsnachweise im Sinne von Schulaufgaben gibt, trifft diese Regelung auf uns nicht zu. Genauso wie am Gymnasium auch weiterhin „kleine“ Leistungsnachweise stattfinden können, werden auch bei uns weiterhin Leistungen erhoben. Dies ist aus zweierlei Gründen auch nötig: Zum einen wäre es nicht fair die Schülerinnen und Schüler am Ende des Jahres mit Noten zu bewerten, deren Erhebung schon im Oktober stattgefunden hat. Diese Notenbasis ist nicht ausreichend und wird auch keinem Kind gerecht. Zum anderen wurde ja während der Distanzunterrichtsphasen auch sehr intensiv unterrichtet und die Rückmeldungen der Elternumfrage zum Distanzunterricht zeigen auch, dass der Unterricht, wie er im zweiten Lockdown stattgefunden hat, auf sehr positive Resonanz gestoßen ist. Diese Arbeit, die in dieser Zeit geleistet wurde, muss sich natürlich auch in der Notengebung niederschlagen. Deshalb werden die Lehrer in pädagogischer Verantwortung nach einer gewissen Ankommensphase Leistungen erheben, deren eigentliche Erarbeitung unter Umständen sogar in der Distanzunterrichtsphase lag. Der Fokus wird deshalb zunächst auf den Kernfächern liegen. Die Klassenlehrer sind gehalten, eine übermäßige Ballung von Leistungserhebungen zu vermeiden. Unser Ziel ist es, jeder/jedem Schüler/in am Ende des Jahres eine aussagekräftige und valide Note in möglichst vielen Fächern erteilen zu können. Dies ist vor allem an den Schnittstellen auch für die Schüler/innen wichtig, wo es z.B. noch um die Noten für eine Aufnahme in einer M-Klasse geht. Letztlich wollen ja auch die Schüler/innen wissen, wie sie stehen und wie gut sie auf das nächste Schuljahr vorbereitet sind. Trotz allem wird es Fälle geben, wo in einzelnen Fächern keine ausreichende Notenbasis vorhanden ist, um eine aussagekräftige Note zu bilden. In diesen wenigen Fällen ist es laut Kultusministerium auch legitim, lediglich eine Verbalbeurteilung zu erstellen.

Ein Hinweis an dieser Stelle noch zu den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Testpflicht oder aus anderen Gründen beurlaubt sind. Laut unserem letzten KM-Schreiben ist diesen Schülern/innen Gelegenheit zu geben, an Leistungserhebungen teilzunehmen. Allerdings ist auch hier die Testpflicht eine Voraussetzung. Falls Sie dennoch Interesse haben, dass Ihr Kind etwaige Leistungserhebungen aktiv mitschreibt, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenlehrkraft.

In diesem Zusammenhang weise ich auch noch einmal auf die Regelungen hin, die für eine freiwillige Wiederholung gelten. Auch hier macht das Kultusministerium sehr deutlich, dass allein die Tatsache, dass durch Corona viele Lernlücken entstanden sind, kein ausreichender Grund ist, um eine freiwillige Wiederholung zu genehmigen, da diese Voraussetzungen für alle gelten. Wir konnten Gott sei Dank durch eine ausreichende Anzahl von Leihgeräten und eine hervorragende Softwareausstattung für alle Schüler/innen gute Voraussetzungen schaffen, um erfolgreich am Distanzunterricht teilzunehmen und die Schüler/innen haben das weitestgehend auch gut umgesetzt. In

einigen Online-Unterrichtsstunden konnte ich als Beobachter dabei sein und mich selbst davon überzeugen, dass die Kinder inzwischen sehr versiert sind im Umgang mit den Programmen, so dass diese Voraussetzungen kein Grund für entstandene Lernlücken sein können. Hier habe ich oft Unterricht auf hohem Niveau gesehen, der mit dem Präsenzunterricht vergleichbar war. Allerdings stellten wir bei einigen Schüler/innen auch fest, dass die Motivation und die Arbeitshaltung in der Distanzphase teilweise mangelhaft waren. Aus diesem Grund erhielten ja auch einige Eltern von Schülerinnen und Schülern schriftliche Hinweise auf die mangelhafte Arbeitseinstellung.

Bei der Beurteilung von Anträgen auf freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe werden wir deshalb auch die Arbeitseinstellung in der Distanzphase und die Frage, ob überhaupt ein eklatanter Leistungsabfall im Vergleich zu den letzten Jahren vorliegt, prüfen und individuell auf Basis dieser Informationen entscheiden.

Prüfungen/Abschlussfeiern:

Derzeit laufen die Prüfungen zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss. Aufgrund der erhöhten Anforderungen an den Infektionsschutz haben wir einen deutlich höheren Bedarf an Lehrkräften bei der Aufsichtsführung. Trotzdem ist es uns bislang gelungen, auch die anderen Klassen meist voll mit Unterricht zu versorgen, wenngleich es doch an der einen oder anderen Stelle manchmal hakt, gerade weil viele Prüfungen (z.B. Projektprüfungen, Sport usw.) nur in modifizierter Form durchführbar sind. Ich hoffe, dass wir das weiterhin so gut aufrechterhalten können. Unseren Prüflingen wünsche ich viel Erfolg bei ihren Prüfungen und einen erfolgreichen Abschluss ihrer Schullaufbahn.

Zur Frage der traditionellen Abschlussfeiern kann derzeit noch nicht viel gesagt werden. Nachdem die Zeugnisausgabe ausnahmsweise auch für die Prüflinge am letzten Schultag (Donnerstag, 29.07.2021) stattfinden soll, werden wir die Abschlussfeiern wieder auf den Vorabend des letzten Schultages legen. Das wäre dann Mittwoch, der 28.07.2021. In welcher Form wir die Feiern stattfinden lassen können, hängt entscheidend von den Regelungen ab, die die Politik in den nächsten Wochen trifft. Sollte es bei den derzeitigen Bestimmungen bleiben, werden wir wohl die Abschlussfeiern für jede Klasse einzeln halten müssen und die Teilnehmerzahl sehr deutlich beschränken. Sobald wir hier Näheres wissen, geben wir Ihnen Bescheid.

Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“:

Vor den Pfingstferien wurde uns vom Kultusministerium das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ vorgestellt. Hierbei handelt es sich um ein Maßnahmenpaket zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile. Im Wesentlichen ist das ein Förderprogramm für die fachlichen Kernbereiche, die Entwicklung von Arbeitshaltung und das soziale Lernen. Wir werden uns auf die fachlichen, kognitiven Inhalte konzentrieren. Generell soll das Maßnahmenpaket unterrichtsbegleitende und unterrichtsergänzende Maßnahmen enthalten. Zentraler Kern wird aber vor allem das Angebot zur so genannten Sommerschule sein. Wie bereits angekündigt, werden wir für alle Schülerinnen und Schüler, die in einigen Bereichen erhebliche Lernlücken haben, in der ersten und letzten Woche der Sommerferien Förderkurse anbieten, die gezielt diese Rückstände aufarbeiten sollen. Durchgeführt werden diese Förderkurse von Studenten, die wir glücklicherweise akquirieren konnten.

Für die unterrichtsbegleitenden Maßnahmen werden wir verstärkt auf unsere beiden FSJ-Kräfte und unsere Schulassistentin setzen. Für die unterrichtsergänzenden Maßnahmen werden wir unsere bestehenden Brückenangebote neu aufstellen und an den Bedarf anpassen. Da wir hier aber keine weiteren Lehrkräfte zugewiesen bekommen, wird das sicher nur in einem sehr begrenzten Rahmen durchführbar sein.

Grundlage für diese Fördermaßnahmen – insbesondere für die Sommerschule – sollen die Ergebnisse von so genannten Lernstandserhebungen sein. Laut Kultusministerium müssen alle Schulen diese Lernstandserhebungen in den Kernfächern (in der Mittelschule in Deutsch, Mathematik und Englisch; in der Grundschule in Deutsch und Mathematik) durchführen. Wir werden diese

Lernstandserhebungen, die den gesamten bearbeiteten Jahresstoff im jeweiligen Fach abdecken sollen, jahrgangsstufengleich erstellen. Das heißt, dass Schüler/innen einer Jahrgangsstufe im Wesentlichen die gleiche Lernstandserhebung im jeweiligen Fach erhalten. Teile, die unter Umständen in einzelnen Klassen nicht behandelt wurden, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Benotet werden diese Arbeiten mit einer einfachen Noten und zählen damit zur Zeugnisnote dazu. Gleichzeitig erhalten Sie als Eltern ein Rückmeldeblatt, auf dem Sie für Ihr Kind sehen, welche Bereiche nicht behandelt werden konnten und wie Ihr Kind in den behandelten Bereichen in der Lernstandserhebung abgeschnitten hat. Mit dieser Lernstandserhebung erhalten Sie dann auch eine klare Empfehlung ob und in welchen Bereichen Ihr Sohn/Ihre Tochter Nachholbedarf hat. Auf dieser Basis können Sie dann entscheiden, ob Ihr Kind an der Sommerschule teilnehmen soll oder nicht.

Zunächst einmal würde ich Sie bitten, uns kurz zu signalisieren, ob Sie generell Ihr Kind in der ersten und in der letzten Woche der Sommerferien in die Sommerschule schicken würden, sofern es entsprechenden Förderbedarf hat. **Bitte schreiben Sie uns eine Mail (verwaltung@gs-ms-herrieden.de) oder rufen Sie kurz an, wenn Sie generell an der Sommerschule im besagten Zeitraum interessiert sind.** Falls sich bei dieser Rückmeldung ergibt, dass keiner oder nur wenig Bedarf für dieses Förderangebot ist, weil Sie sich zum Beispiel in den genannten Wochen im Urlaub befinden oder Sie Ihr Kind generell in den Ferien nicht in die Schule schicken wollen, dann müssen wir entsprechend umplanen bzw. die Planungen einstellen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass auch für die Sommerschule eine Testpflicht gelten wird. Eine detaillierte Anmeldung zur Sommerschule kommt dann nach den Lernstandserhebungen, wenn Sie auch wirklich wissen, ob für Ihr Kind ein Bedarf vorliegt.

Liebe Eltern, uns ist bewusst, dass die Lernstandserhebungen weitere Leistungserhebungen sind und sicher nicht für Entspannung sorgen werden. Aufgrund der Tatsache, dass sie vorgeschrieben sind und deshalb ohnehin durchgeführt werden müssen, wollen wir diesen Arbeiten möglichst viele Nebeneffekte abgewinnen. Die Verknüpfung der Ergebnisse dieser Arbeiten mit den Förderangeboten macht durchaus Sinn und bildet eine gute Basis, um sich einen Überblick über die entstandenen Lernlücken zu verschaffen. Nachdem diese Arbeiten nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die Schüler einen zusätzlichen Aufwand bedeuten, macht es auch Sinn die Ergebnisse dieser Arbeiten in die Jahresnote mit einfließen zu lassen. Zudem bilden die Lernstandserhebungen vielleicht auch für die kommenden Jahre die Möglichkeit der Evaluation unserer unterrichtlichen Arbeit, so dass wir durchaus einen Mehrwert aus dieser „Pflichtaufgabe“ gewinnen können. Wir werden versuchen, das Thema „Leistungserhebungen“ möglichst sensibel und unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte anzugehen, ganz ohne einen gewissen Leistungsdruck wird es jedoch sicher nicht gehen.

Lassen Sie uns nun hoffen, dass wir die letzte Etappe des Schuljahres, die doch noch etwas andauert, im regulären Unterrichtsbetrieb verbringen können, um möglichst gewinnbringend und erfolgreich für die uns anvertrauten Kinder arbeiten zu können.

Mit freundlichem Gruß



Werner Winter, Rektor